



Checkliste – Gaststättenerlaubnisverfahren **natürliche Person**

liegt vor

Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	<input type="checkbox"/>
Führungszeugnis Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Gaststättenunterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 Gaststättengesetz Schulungsanmeldung über Website der Industrie- und Handelskammer.	<input type="checkbox"/>
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen Das Dokument beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnorts Das Dokument ist <u>beim Steueramt</u> der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Sind Sie in Remseck am Neckar wohnhaft , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	<input type="checkbox"/>
Einen Negativbescheinigung des zuständigen Insolvenzgerichts	<input type="checkbox"/>
Kaufvertrag / Pachtvertrag oder ein sonstiger Eigentumsnachweis	<input type="checkbox"/>
Grundrisspläne und Lagepläne sämtlicher Räume. Angabe der Gastfläche, also des Schankraumes und des Speiseraumes, in m ² .	<input type="checkbox"/>
Falls benötigt: Baugenehmigung / Nutzungsänderung	

Formular zur Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>
Speise- und Getränkekarte, eine Übersicht der Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/>

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Der Betrieb darf erst **nach Vorliegen der gaststättenrechtlichen Erlaubnis** aufgenommen werden.

Weiter Auskunft erteilen:

Frau Kranich, Telefon 07146 2809-4114, kranich@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar.

Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.